

Bekanntmachung durch öffentlichen Anschlag

angeschlagen am: 12. März 2019

abgenommen am:

Brunn, am 12. März 2019

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Ansuchen vom Bauakt/GZ	Bauwerber Name und Anschrift	Bauvorhaben	Datum und Zeit der Bauverhandlung	Katastralgemeinde Grundstücksnummer
26.02.2019 BA-23/2019	Reicher Anton u. Eva, Brunn 33, 8350 Fehring	Errichtung einer Zelthalle	27.03.2019 um ca. 08:00 Uhr	KG Johnsdorf GNr. 1991
20.02.2019 BA-30/2019	Köldorfer David, Brunn 21, 8350 Fehring	Nutzungsänderung und Umbau bestehendes Kühlhaus in eine Wohneinheit	27.03.2019 um ca. 09:30 Uhr	KG Johnsdorf GNr. 1266/1
19.02.2019 BA-22/2019	Kreiner Michael Raphael und Viktoria, Petzelsdorf 17a, 8350 Fehring	Abbruch des bestehenden Wirtschaftsgebäudes, Neubau eines Wohnhauses mit Garage sowie Zubau eines Gebäudes mit Lagerräumen, diverse Geländeänderungen, Errichtung einer Steinschlichtung	27.03.2019 um ca. 11:00 Uhr	KG Petzelsdorf GNr. .9/1, 180/1
29.01.2019 BA-20/2019 BA-21/2019	Billa AG, Industriezentrum NÖ-Süd, Straße 3, Objekt 16, 2355 Wiener Neudorf	Abbruch und Neuerrichtung der Billa Filiale Fehring, Errichtung von Außenanlagen u. Geländeänderung	27.03.2019 um ca. 14:00 Uhr	KG Fehring GNr. 21/1, 15/4, 15/2

Verhandlungsleiter: **Franz Thurner**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden in der Stadtgemeinde Fehring zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister:

(Mag. Johann Winkelmaier)